

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die gesetzliche Pflegeversicherung - SGB XI

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.07.2019 - 08.07.2019

Amtshaftungsrecht für Medizinrechtler und Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 24.05.2019 - 24.05.2019

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.04.2019 - 01.04.2019

Medizinrecht Update

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 11.01.2019 - 11.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Dezember 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Berufsunfähigkeitsversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.11.2019 - 27.11.2019

Die gesetzliche Pflegeversicherung - SGB XI

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 08.07.2019 - 08.07.2019

Amtshaftungsrecht für Medizinrechtler und Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.05.2019 - 24.05.2019

Haftpflichtversicherung - Grundlagen und neueste Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.05.2019 - 11.05.2019

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial- und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.04.2019 - 01.04.2019

Medizinrecht Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeistunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Januar 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.02.2019 - 20.02.2019

Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.01.2019 - 11.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Januar 2020

